



► **Nr. VO/2020/09582**
öffentlich

Lübeck, 30.11.2020

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Neues Buddenbrookhaus

Beigefügte Unterlagen werden dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Bericht an den Ausschuss
für Kultur und Denkmalpflege am 30.11.2020**

Gegenstand

Das NEUE Buddenbrookhaus: Ergebnis Moderationsprozess zu denkmalrechtlichen Belangen zur Erstellung der EW-Bau

1. Einleitung

Das Projekt „Das neue Buddenbrookhaus“ wurde 2014 mit einer Machbarkeitsstudie unter der Leitung der Kulturstiftung und des GMHL begonnen. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, in Varianten zu untersuchen, wie die Gebäude der Mengstrasse 4 und 6 zu einem Museum zusammengeführt werden können.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde die Grundlage für einen Ende 2017 ausgelobten Realisierungswettbewerb mit angehängtem VgV-Verfahren. Dieser wurde im Januar 2018 mit einem ersten Preis für das Lübecker Architekturbüro TMH + Simonsen abgeschlossen. Das anschließende VgV-Verfahren konnte nicht begonnen werden, da der dritte Preisträger zunächst vor der Vergabekammer, dann vor dem Oberlandesgericht klagte. Die Klage wurde im November 2018 zurückgezogen und das VgV-Verfahren gestartet. Im Spätsommer 2019 war das Fachplanerteam komplett, und es konnte mit der Grundlagenermittlung begonnen werden. Parallel zur Klage und zu den VgV-Verfahren der Planerleistungen fand eine Abstimmung mit den Inhabern der Dienstbarkeit des oberen Wehdehofes zur Umverlegung der Durchfahrt statt, die Anfang 2017 begonnen und im Dezember 2019 abgeschlossen werden konnte und somit die Grundlage zum Vorentwurf bot.

Im Zuge der ersten beiden Leistungsphasen (Leistungsphasen 1 und 2 - Grundlagenermittlung und Vorentwurf) wurde frühzeitig Kontakt zu allen beteiligten Bereichen u.a. Denkmalpflege und Archäologie, Stadtplanung, Bauordnung und Feuerwehr aufgenommen. Gemeinschaftlich wurden Details und Problempunkte angesprochen und nach Lösungsansätzen gesucht.

Momentan befindet sich das Projekt weiterhin in Leistungsphase 2. Ein Abschluss dieser Phase ist für Ende März 2021 zu erwarten. Darauf wird die Erstellung der EW-Bau und ebenso des Förderantrages folgen. Die Fertigstellung der Leistungsphase 3 (EW-Bau) wird im Herbst 2021 angestrebt. Der Terminplan für die weitere Planung wird nunmehr an die aktuelle zeitliche Situation angepasst.

Die Planung für **Das NEUE Buddenbrookhaus** (NEUE BBH) hatte im Juni 2020 im Zuge der *Vorentwurfsplanung* einen Sachstand erreicht, wo ein Zielkonflikt zwischen Wettbe-

werbsergebnis, Bauherrin (Hansestadt Lübeck – GMHL), Nutzeranforderungen (Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck) und den denkmalpflegerischen Belangen (Denkmalpflege) offenkundig wurde.

Gegenstand ist die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Umgestaltung des Kellergewölbes in der Mengstraße 6. Der Siegerentwurf von THM + Simonsen sah eine notwendige Einbeziehung der Kellergewölbe in das bauliche Umsetzungskonzept vor.

Vorgesehen ist hier ein Eingriff durch den Einbau eines Sicherheitstreppehauses in Teilbereiche eines mittelalterlichen als Kulturdenkmal eingetragenen Kellergewölbes in der Mengstraße 6. Im vorliegenden Fall ist die Frage zu beantworten, ob die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung als Ermessensentscheidung nach § 13 Abs. 2 Satz 2 DSchG-SH nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange möglich ist (VG Schleswig, Urteil vom 19.09.2018 – 8 A 161/16).

Nach § 13 Abs. 2 Satz 2 DSchG-SH ist die Genehmigung zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen und der Status als Welterbestätte nicht gefährdet ist oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme notwendig macht. Die Genehmigungsbehörde hat nach sachlichen Gesichtspunkten unter Abwägung der öffentlichen Belange und der Interessen des Einzelnen über die Genehmigung zu entscheiden und dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dies folgt zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen des § 73 LVwG und des § 11 Satz 1 DSchG-SH speziell für das Genehmigungsverfahren aus § 13 Abs. 2 Satz 3 DSchG-SH. Letzterer ordnet an, dass bei der Genehmigungsentscheidung die betroffenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und miteinander abzuwägen sind.

Ein entsprechender Antrag wurde bislang seitens der Bauherrin nicht gestellt. Vielmehr geht es zu diesem Zeitpunkt darum, bei der Erstellung der EW-Bau bereits im Vorwege die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit zu berücksichtigen. Für das Vorhaben Das NEUE Buddenbrookhaus ist beabsichtigt, einen Förderantrag beim Landeswirtschaftsministerium zu stellen.

Voraussetzung für einen Förderantrag ist eine EW-Bau. Hierbei ist zu beachten, dass das Förderprogramm ausläuft und je später der Antrag bei konkurrierenden Vorhaben gestellt wird, desto höher ist das Risiko, nicht mehr in ausreichender finanzieller Höhe eine Förderzusage zu erhalten. Das Ministerium ist darüber informiert, dass eine Antragsstellung erst im Jahr 2021 erfolgt. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Landes, von Stiftungen und der HL.

Unbestreitbar ist, dass ohne die großzügige Förderung durch das Land eine Realisierung des NEUEN BBH ausgeschlossen ist. Weder über Drittmittel von Stiftungen noch über den Haushalt der HL, die nach wie vor eine Kommune in finanzieller Notlage ist, wäre eine finanzielle Kompensation bei Wegfall der Landesförderung möglich.

1. Vorhaben Das NEUE Buddenbrookhaus

Das Buddenbrookhaus (BBH) ist ein erfolgreiches und international renommiertes Literaturmuseum mit jährlich über 50.000 Besucher:innen. Die Besucherzahlen im Rahmen von Führungen, die wachsende Sammlung, die größer werdende Bibliothek haben das Haus an den Rand seiner Kapazitäten geführt. Heutige Anforderungen an ein attraktives Museum sind nur noch mit Einschränkungen erfüllt. Es fehlt an museumspädagogischen Räumen, das Gebäude und die Ausstellung sind nicht ausreichend barrierefrei, auch ist die Ausstellung szenographisch und inhaltlich in die Jahre gekommen. Deshalb hat der Bund im Jahr 2011 den Ankauf des Nachbargrundstücks, der Mengstraße 6, gefördert, wodurch das Museum die

Chance erhält, seine Fläche zu verdoppeln und sich sowohl inhaltlich als auch baulich-gestalterisch neu auszurichten.

Mit einem Umbau der beiden Gebäude bzw. einem Neubau hinter den denkmalgeschützten Fassaden entsteht DAS NEUE BBH, das an diesem besonderen Standort auf einzigartige Weise Weltliteratur, Kaufmannstradition und das Leben der weltberühmten Schriftstellerfamilie Mann verbinden wird. Im UNESCO-Welterbe der Lübecker Altstadt soll unter Berücksichtigung der bestehenden kleinteiligen Strukturen ein modernes, ökonomisch wie ökologisch nachhaltiges Ensemble errichtet werden, das den Vorgaben des Denkmalschutzes ebenso gerecht wird wie den räumlich-funktionalen, betriebswirtschaftlichen und technischen Anforderungen eines zeitgemäßen Museumsbaus. Es ist die besondere Herausforderung der Planungsaufgabe, mit der historischen Bausubstanz behutsam umzugehen und gleichzeitig ein zusammenhängendes Gebäudeensemble zu schaffen, das zeitgenössische Architektur und eine erlebnisreiche Ausstellung in optimalen Einklang bringt. Es ist das Ziel, das bestehende BBH um das neu erworbene Grundstück zu erweitern und beide Häuser zu einem Gesamtensemble zusammenzuführen.

Hierbei sind die Vorgaben des Denkmalschutzes zu beachten: Nicht nur die Fassade des BBH, auch die Fassade der Mengstraße 6 (ohne Erdgeschoss) sowie die Gewölbekeller beider Häuser sind im Denkmalsbuch als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung eingetragen. Darüber hinaus erfordern denkmalgeschützte Bauteile wie die mittelalterlichen Brandwände eine besondere Berücksichtigung. Die heutigen Bauten hinter den Fassaden sind jedoch Ergebnisse eines Wiederaufbaus, der ohne Rücksicht auf historische Kubaturen und Raumdimensionen erfolgte. Sie erfüllen den Anspruch an einen modernen Museumsbau weder in funktionaler noch in städtebaulicher Hinsicht. Für das Gebäudeensemble ist deshalb ein Abriss der nicht erhaltenswerten Teile vorgesehen.

Die Fläche der Dauerausstellung soll sich von derzeit 380m² auf ca. 800m² vergrößern. Die Sonderausstellungsfläche soll sich um 70m² auf 260m² erweitern, für die Museumspädagogik wird erstmals ein eigener Raum zur Verfügung stehen.

Ein Umbau muss u.a. nicht nur den Vorgaben des Denkmalschutzes genügen, sondern gerade auch bei Gebäuden mit Publikumsverkehr den hohen Anforderungen des Brandschutzes.

Die im Rahmen einer baufachlichen Machbarkeitsstudie ermittelten Baukosten des Vorhabens lagen zu Beginn bei 16 Mio. €. Der momentane Kostenstand wird mit 23 Mio. € eingeschätzt. Das Land Schleswig-Holstein hat den Umbau des BBH als „herausragendes Projekt kulturtouristischer“ Bedeutung anerkannt und eine Förderung aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ mit 70 % der förderfähigen Investitionskosten in Aussicht gestellt.

2. Denkmalrechtlicher Eingriff

Der Bereich Archäologie & Denkmalpflege (Denkmalpflege) begleitet das Projekt seit dem Jahr 2014 und war an der Machbarkeitsstudie wie später am Wettbewerb (Vorprüfung, Jury-sitzung, Verhandlungsphase) zur Baumaßnahme beteiligt.

Die Denkmalpflege lehnt den Eingriff in das denkmalgeschützte Kellergewölbe in der Mengstraße 6 zur Erschließung des Untergeschosses ab, da es sich um einen unverhältnismäßig schweren Eingriff in die Denkmalsubstanz von einem der vier mittelalterlichen Gewölbefelder handelt, die es zu erhalten gilt. Teile des Kellergewölbes gehen auf das frühe 13. Jahrhundert an einem für die Stadtgeschichte Lübecks wichtigen Ort zurück.

Konkret geht es bei der vorliegenden Planung des Siegerentwurfs um die Schaffung eines Treppenhauses im Gebäude Mengstraße 6, das das Kellergeschoss mit dem Erdgeschoss verbindet. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, einen Teil des mittelalterlichen Gewölbes zu beseitigen. Das wäre ein Eingriff in ein geschütztes Kulturdenkmal. Darüber hinaus ist ein Durchbruch durch eine Brandwand im Untergeschoss vorgesehen, um die Kellergeschosse von Mengstraße 4 und 6 miteinander zu verbinden. Das wäre ebenfalls ein Eingriff in ein geschütztes Kulturdenkmal.

Das Treppenhaus in Mengstraße 6 ist auf Grundlage der LBO erforderlich, um die Kellergeschosse von Mengstraße 4 und 6 für den Publikumsverkehr erschließen zu können. Zudem dient es als Rettungsweg aus dem Kellergeschoss. Ein weiterer Rettungsweg führt aus der Mengstraße 4 über die Freitreppe in den Wehdehof. Im Kellergeschoss von Mengstraße 4 ist zwar ein Aufzug vorgesehen, der jedoch im Brandfall nicht genutzt werden darf. Erforderlich ist in solchen Fällen immer ein notwendiges Treppenhaus als Rettungsweg für den Brandfall, dass in sich abgeschlossen ist.

Ohne jeglichen Mauerdurchbruch zw. Mengstraße 4 und 6 wären für beide Gebäudeteile jeweils zwei Rettungswege / Treppenhäuser vorzusehen. Ein Zusammenschluss der beiden Gebäude durch einen Durchbruch in der Brandwand ist somit notwendig. Sollte das geplante Treppenhaus verlegt werden, wäre ein zweiter Durchbruch in der Brandmauer zwischen Mengstraße 4 und 6 im Kellergeschoss aus sachverständiger Sicht notwendig, um die geometrische Unabhängigkeit der beiden Rettungswege über den alternativen Treppenraumstandort und dem Ausgang ins Freie auf der Rückseite von Mengstraße 4 gewährleisten zu können.

Verbleibt die Treppe am geplanten Standort in der Mengstraße 6 wird durch die Überdruckbelüftung aus dem Treppenraum heraus in Richtung Mengstraße der Erschließungsbereich gespült, so dass keine Gefahr einer Verrauchung des gemeinsamen Vorbereiches besteht. Dann kann auf den zusätzlichen Durchbruch in der historischen Brandwand verzichtet werden. Dieser Effekt kann bei der Verlegung des Treppenhauses nicht erzielt werden.

Die brandschutzkonforme Erschließung des Kellergeschosses für den Publikumsverkehr ist unabdingbar für die Umsetzung des Museumskonzepts. Ansonsten müssten die Einrichtungen, die u.a. für die Kellergeschosse vorgesehen sind (z.B. Sanitäreinrichtungen, Garderobe, Veranstaltungsräume, Küchenbereich) in die oberen Geschosse verlegt werden. Würde hingegen z.B. die Treppe zur Kellererschließung in den Bereich des Foyers und damit in den zukünftigen Kassenbereich verlagert, würde dieser als Treffpunkt von Gruppen im Rahmen von Führungen zu klein sowie zu unübersichtlich für den Diebstahl vorbeugenden Einblick durch die Beschäftigten. Auch würde die Verkaufsfläche des Shops zu klein, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat sich nun gezeigt, dass gerade bei wartenden Gruppen aus Gründen des Infektionsschutzes genügend Raum vorhanden sein sollte, um den Abstand einhalten zu können. Darüber hinaus hielte der Brandschutzgutachter diese Alternative bauordnungsrechtlich nicht für genehmigungsfähig.

Insgesamt würde das Museumskonzept gestalterisch und ökonomisch in Frage stehen (u.a. Verlagerung Sanitäreinrichtungen, Garderobe, Küchenbereich in das Kellergeschoss, diebstahlsicherer Verkaufsraum und ausreichende Aufenthaltsfläche für Gruppen im Erdgeschoss), sollte die vorgesehene Planung in dieser Weise nicht realisierbar sein. Eine Klärung dieser Frage im Vorwege ist deshalb unabdingbar für die Erstellung der EW-BAU. Unbestritten liegt ein Zielkonflikt zwischen den Belangen der Denkmalpflege und denen des Vorhabenträgers (Bauherrin) und der Nutzerin vor.

Die beabsichtigten Eingriffe in die Kulturdenkmäler bedürfen einer Genehmigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 DSchG-SH. Genehmigungsbehörde ist die Obere Denkmalschutzbehörde, die im vorliegenden Fall der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck ist.

3. Einleitung einer Mediation

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Vorhabens und der Betroffenheit der UNESCO-Welterbestätte wurde auf Betreiben des Bürgermeisters der Ombudsmann für Denkmalschutz des Landes Schleswig-Holstein eingeschaltet, um im Rahmen einer Mediation zu einer für alle Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Der Mediator ist Dr. Wilhelm Poser, ausgewiesener Experte in Fragen des Denkmalschutzes und langjähriger Leiter des Baudezernats der Nordelbischen Kirche. Der Ombudsmann hat in einem Schreiben an den Bürgermeister das Ergebnis der Mediation zusammengefasst (siehe Anlage 1).

Der Mediator hat Ende Juli 2020 den Mediationsprozess aufgenommen. Beteiligt an dem Prozess waren die Bauherrin HL (GMHL), die Kulturstiftung als Nutzerin, der Bereich Archäologie und Denkmalpflege, der Welterbekoordinator und das ausführende Architekturbüro. Der Bürgermeister hatte angeregt, die Mediation zu nutzen, alle ggf. noch strittigen denkmalrechtlichen Fragen in den Prozess einzubeziehen, da hier möglicherweise eine wechselseitige Abhängigkeit nicht auszuschließen wäre.

Nach fünf Gesprächsrunden bis November 2020 unter zwischenzeitlicher Einschaltung von ICOMOS waren Gegenstand des Mediationsprozesses folgende Gegenstände:

- Grundrisskonzeption und Umgang mit dem Gewölbekeller Mengstr. 6
- Brandwände
- Dachkubatur und Fassade

Das Ergebnis der Mediation wird wie folgt zusammengefasst:

1. Zum Grundriss und Gewölbekeller wurden zusätzlich zur bestehenden Planung (Variante 1) weitere sechs Varianten untersucht und diskutiert. Alle weiteren innenliegenden Varianten bedingen brandschutzrechtliche Probleme, die zum Teil nur durch weitere Eingriffe in das Kulturdenkmal möglich sind. Die Varianten 6 und 7 sehen einen Museumsanbau auf der Hofseite im Blockbinnenhof vor, um dort das Treppenhaus unterzubringen und einen Eingriff in den Gewölbekeller unterbleiben lässt. Diese Varianten erfordern aber ggf. einen Eingriff in eine historische Keller- bzw. Außenwand, deren Erhaltungsgrad derzeit nicht bekannt ist. Diese Varianten bedürfen aufgrund der komplexen Grundstücks- und Eigentümerverhältnisse der Zustimmung aller 19 Grundstückseigentümerinnen des Innenhofs. Die Verhandlungen mit allen beteiligten Eigentümerinnen über die Verlegung der Durchfahrt dauerten seinerzeit drei Jahre mit dem Ergebnis erheblicher Zugeständnisse für die bauliche Realisierung. Eine erneute Verhandlungsrunde wird nicht als zielführend sowohl in zeitlicher als auch im Sinne einer zweifelhaften Erfolgswahrscheinlichkeit gesehen, da ein Einigungszwang mit allen Beteiligten besteht.

Darüber hinaus widersprechen die Anbauten im Blockbinnenhof dem Wettbewerbsergebnis und stören nicht unwesentlich das Fassadenbild des prämierten Entwurfs.

Der Mediator hält vor diesem Hintergrund die Variante 1 *„gestalterisch und organisatorisch optimal sowie von den technischen Erfordernissen gut umsetzbar, da die notwendigen Flächen für die Technik vorhanden sind, jedoch aus der Sicht der Denkmalpflege nicht vertretbar.“*

Als Fazit ist hier festzuhalten, dass es im Mediationsprozess zu keiner einvernehmlichen Lösung zwischen Denkmalpflege/Archäologie, Bauherr und Nutzerin gekommen ist, aber fünf von sieben Varianten nach intensiver Prüfung gemeinschaftlich verworfen werden konnten. Die Bauherrin und Nutzerin favorisieren die Variante 1. Die Denkmalpflege bevorzugt Variante 3 mit geringeren Eingriffen in den Denkmalschutz durch Platzierung des Treppenhauses neben den geplanten Aufzug an der Stelle der bisherigen Treppe in der Mengstraße 4. Diese Variante ist bauordnungsrechtlich aus Gründen des Brandschutzes aber nicht genehmigungsfähig und impliziert im Übrigen entweder eine Verkleinerung des Aufzuges, was dessen Barrierefreiheit einschränkt, oder eine Verschiebung des Durchbruchs, was wiederum statisch problematisch ist. Darüber hinaus verkleinert sich die Fläche im Foyer. Im Untergeschoss bliebe zu wenig Raum für die Heizungsanlage.

Die Umsetzung der Variante 1 erfordert eine Genehmigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 DSchG-SH durch die Obere Denkmalschutzbehörde.

2. Es geht insgesamt um sechs Durchbrüche in der Brandwand zwischen Mengstraße 4 und 6. Auf einen Durchbruch im 1. OG verzichtet die Nutzerin, ermöglicht durch eine architektonische Neuordnung im betroffenen Bereich. Denkmalrechtlich problematisch bleibt der Durchbruch Nr. 2 im Erdgeschoss in einem bislang ungestörten Bereich der Brandwand. Hier sind weitere Untersuchungen erforderlich. Alle Beteiligten stimmen überein, dass ein Durchbruch erfolgen muss, aber Art und Umfang sind nicht zuletzt unter Beachtung statischer und brandschutzrechtlicher Fragen zu prüfen. Der Durchbruch im Erdgeschoss wird abschließend ebenfalls über eine Genehmigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 DSchG-SH erfolgen müssen.
3. Die geplanten Dächer der Neubauten überragen die historischen Fassaden mit Auswirkungen auf das städtebauliche Erscheinungsbild (Variante A). Diese Variante erfüllt das Raum- und Funktionskonzept des künftigen NEUE BBH.

Bei Variante C erfolgt eine Flächenreduzierung beim Neubau Mengstr. 6 durch eine Geschossreduzierung. Dadurch verliert das Museum 30 % der Fläche für die Dauerausstellung; diese Option wird von der Nutzerin abgelehnt. Das Funktions- und Raumkonzept des neuen Museums würde dann nicht mehr realisiert werden können (siehe Anlage 1b).

Variante D geht von einer Anhebung der translozierten Fassade der Mengstraße 6 aus. Diese Variante sieht die Denkmalpflege nicht als genehmigungsfähig an, allenfalls ist im weiteren Verfahren eine Anhebung der Unterzugsunterkante aus feuerpolizeilichen Gründen denkbar, um die erforderliche Durchfahrtshöhe der Hofdurchfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zu ermöglichen.

Die Denkmalpflege hält Variante A für genehmigungsfähig, *„da die Neubauteile klar von der historischen Substanz abgegrenzt sein werden. Die historische Parzellenstruktur wird aufgenommen bzw. erhalten.“* (siehe Anlage 1a)

Die Welterbekoordination weist darauf hin, dass Vorhaben innerhalb der Pufferzone der Welterbestätte Lübecker Altstadt auf ihre Verträglichkeit mit der Welterbestätte (Kernzone) zu prüfen ist, *„hinsichtlich der Höhenentwicklung, des baulichen Maßes und der schützenswerten Stadtansichten. Die vorliegenden Planungen lassen eine Unverträglichkeit im vorgenannten Sinne nicht erkennen. Die Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene Bausubstanz (u.a. Grundlinien des Stadtkerns, Parzellierungen, Giebelstrukturen) bleiben gewahrt.“* Die Welterbekoordination appelliert an den

Bauherrn, „durch eine Modifikation der Szenografie ein ausgewogeneres Gleichgewicht zwischen Innen und Außen, zwischen Erzählung und gebauter kultureller Ikone, zu schaffen (siehe Anlage 1c).“

Dieser Hinweis der Welterbekoordination wurde aufgenommen. Die Visualisierung der Perspektiven der Architekt:innen zu Variante A zeigen jedoch, dass die erhöhte Dachkubatur nur an bestimmten Punkten überhaupt im Stadtbild sichtbar ist. Gerade aus der mehrheitlich eingenommenen Position der Besucher:innen, direkt vor dem Museum stehend, die Fassade quasi aus der Froschperspektive fotografierend, hält sich das weit nach hinten geneigte Dach des Neubaus zurück und dominiert die Fassade keineswegs. Diese Überhöhung des Daches hinter der Rokoko-Fassade gab es bereits vor der Zerstörung des Gebäudes im Jahr 1942 und nach seinem Wiederaufbau (siehe Anlage 1d).

ICOMOS hat eine Einschätzung zum Vorhaben abgegeben (siehe Anlage 1e). Das Vorhaben liegt in der Pufferzone und nicht in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte. Der Eingriff in das Kellergewölbe wird *„als gering für die mittelalterlich Stadtstruktur“* gewertet, *„da die Eingriffe in der Pufferzone erfolgen.“* Analog ist ebenso der Eingriff in die Brandwand anzusehen. Zur Dachkubatur und Fassadenanhebung führt ICOMOS aus: *„Ein Eingriff in die Werte der Welterbestätte ist für die Fragestellungen zur Dachkubatur und der Fassadenanhebung als gering einzustufen. Die Abwägung muss hier durch die Stadt Lübeck erfolgen.“*

Zusammenfassend stellt ICOMOS fest, dass ein geringer Nachteil für die Welterbestätte entstehen würde, aber von keiner Gefährdung der Welterbestätte auszugehen ist.

4. Abwägung der öffentlichen Interessen und der Interessen von Bauherrin und Nutzerin

Die Bauherrin beabsichtigt in Abstimmung mit der Nutzerin, die bisherige Planungsvariante 1 weiter zu verfolgen. Hervorzuheben ist, dass sowohl Bauherrin als auch Nutzerin öffentliche Aufgabenträger sind und mit dem Bauvorhaben keine privaten oder erwerbswirtschaftlichen Interessen verfolgen (siehe im Einzelnen nachstehend in Ziff. 6 und 7).

Gewölbekeller (Mengstraße 6)

Denkmalpflegerisch ist der historische Keller Mengstraße 6 ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in der Pufferzone der UNESCO-Weltkulturerbestätte Lübecker Altstadt. Der Keller verbindet eine bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Baugeschichte mit seiner Lage im damaligen wirtschaftlichen und politischen Zentrum der Stadt. Der kreuzgewölbte Keller mit seinen Gotlandplatten war Teil des darüber liegenden Patrizierhauses als steingewordenes Zeugnis der Bedeutung und Macht der Fernhandelskaufleute der Hanse.

Nach dem aktuellen Stand der Planung sprechen erhebliche Gründe dafür, dass ein Eingriff auf der Grundlage § 12 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 DSchG-SH genehmigungsfähig wäre. Für die vorliegende Planung sind überwiegende öffentliche Interessen festzustellen. Die Eckpunkte hierfür unter Abwägung der öffentlichen und der Belange von Bauherrin und Nutzerin wären wie folgt:

1. Unbestreitbar ist die kulturgeschichtliche Bedeutung der beiden historischen Kellergewölbe, deren Ursprünge in die Zeit des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Gleichwohl handelt es sich nicht um die einzigen noch erhaltenen Gewölbekeller aus dieser Epoche im Marktumfeld. Eindrucksvoll erlebbar wurde der Gewölbekeller unter Beachtung des Denkmalschutzes im Gebäude Schüsselbuden/Alfstraße (Ulrich-Gabler-Haus) wieder hergerichtet. Zuvor handelte es sich dort um eine überwucherte Brache,

wo das Kulturdenkmal bis dato dem fortgesetzten Zerfall durch die Witterung ausgesetzt war. Weitere Gewölbekeller befinden sich in ähnlicher Größe u.a. im Bereich der Huxstraße oder in Schlüsselbuden 2, die aber nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

2. Teile des Gewölbekellers in der Mengstraße 6 sind bereits im 20. Jahrhundert konstruktiv verändert worden, so dass von einem einheitlichen Denkmal nicht mehr gesprochen werden kann.
3. Alle Varianten zur Verlegung des Treppenhauses wurden nicht zuletzt im Rahmen eines Mediationsprozesses geprüft, um einen Eingriff in das Kulturdenkmal zu vermeiden, der aber in keiner Variante (mit Abstrichen vielleicht bis auf die Varianten 6 und 7) ganz auszuschließen ist. Alle anderen Varianten als die jetzt vom Vorhabenträger verfolgte werden entweder vom Brandschutzgutachter als kritisch eingestuft oder stellen das verfolgte Museumskonzept in Frage, indem aus Gründen des Brandschutzes u.a. zusätzliche Treppenhäuser zu Lasten der für den eigentlichen Museumsbetrieb notwendigen Flächen gehen. Eine Flächenbeeinträchtigung hätte negative Folgen auf den wirtschaftlichen Betrieb des NEUE BBH.
4. Eine Verlagerung des NEUEN BBH zur Vermeidung des Eingriffs ist ausgeschlossen. Das BBH am jetzigen Standort ist kulturgeschichtlich und identitätsstiftend eng mit der Familie des Nobelpreisträgers Thomas Mann und Schauplatz des Buddenbrookromans verbunden. Die Fassade ist ikonisch eng mit den Buddenbrooks verbunden. Diese einzigartige Verknüpfung zwischen Gebäude, Kultur- und Literaturgeschichte des Hauses sowie hanseatischer Kaufmannstradition ist Teil der hohen Qualität des Museumskonzepts und verdeutlicht die Alternativlosigkeit des Vorhabens an dieser Stelle. Vielmehr wird die Bedeutung der historischen Gewölbekeller narrativ hervorgehoben in Verbindung mit den Gebäuden Mengstraße 4 und 6, die beispielhaft stehen für das steingewordene Selbstbewusstsein hanseatischer Fernhandelskaufleute (siehe auch nachfolgende Ziff. 5).
5. Ein wichtiges Ziel als UNESCO-Welterbestätte ist es, die Zugänglichkeit zu Kulturdenkmälern für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Das geplante NEUE BBH bietet hierfür die einmalige Chance, ein Stück Welterbestätte erlebbar zu machen. Im vorliegenden Planungsentwurf für das Museum erfolgt das durch die Erschließung der Kellergeschosse unter der Maßgabe der Erfüllung brandschutz- und denkmalrechtlicher Vorgaben. Demzufolge wird das Ziel der UNESCO nach der Bauausführung vollumfänglich erfüllt. Denn bislang war das Kellergeschoss in der Mengstraße 6 nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Ohne Realisierung des vom Vorhabenträger geplanten Museumskonzepts wird das Kellergeschoss aller Wahrscheinlichkeit nach weder saniert noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
6. Die Eingriffe in die hier bestehenden Kulturdenkmäler sind Resultat einer sorgfältigen Abwägung zwischen den denkmal- und brandschutzschutzrechtlichen Belangen mit der Zielrichtung einer Minimierung des Eingriffs auf der Grundlage des prämierten Museumskonzepts. Der deutlich überwiegende Teil der geschützten Gewölbekeller bleibt dabei erhalten. Zum einen erübrigen ein Durchbruch der Brandwand im Untergeschoss und der Einbau des Treppenhauses in der Mengstraße 6 die Notwendigkeit von 2 Treppenhäusern, die einen größeren konstruktiven Eingriff darstellen als die jetzige Planung. Ziel ist, den Gewölbekeller als Ganzes im Rahmen des Museumskonzeptes für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Das wäre darüber hinaus wie bereits oben erwähnt vor dem Hintergrund des Welterbeschutzes und des Denkmalschutzes eine deutliche Verbesserung ggü. dem heutigen Zustand.

Mit dem Gesamtvorhaben gelingt es, einen Museumsbau zu schaffen, der in einzigartiger Weise Tradition und Moderne verbindet. Aus zwei Gebäuden mit denkmalgeschützten Teilen unter Beibehaltung der historischen Parzellierung entsteht ein moderner, ökonomisch und ökologisch nachhaltiger Museum in der UNESCO-Welterbestätte, der diesen sensiblen Standort kongenial weiter entwickelt. Die Realisierung des Neubaus und seiner Nutzung ist aber nur als Ganzes einschließlich einer Nutzung der Kellergeschosse für die Öffentlichkeit möglich. Dieses Konzept wurde seitens des Landes als förderungswürdig erachtet.

7. Das BBH ist darüber hinaus von herausragender landespolitischer Bedeutung. Das gilt nicht nur in kultureller Hinsicht zur Bewahrung des Andenkens an die Gebrüder Thomas und Heinrich Mann, sondern auch als kulturtouristischer Leuchtturm des Landes. Ein innovativer Museumsneubau in prominenter Lage unweit des Rathauses und der Marienkirche trägt zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums und des Welterbes Lübecker Altstadt bei. Durch den Neubau wird der Tourismus nachhaltig gestärkt, der einer der größten Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber mit 16.000 Beschäftigten der Stadt ist. Eine Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass durch den Neubau sich die Besucher:innenzahlen nahezu verdoppeln werden. Der regionalwirtschaftliche Effekt liegt zwischen 95 und 119 Arbeitsplätzen in Abhängigkeit von der Besucher:innenanzahl. Zudem würde auch der arbeitsplatzintensive Innenstadt-einzelhandel vom Frequenzbringer NEUES BBH profitieren, der in harter Konkurrenz zum Online-Handel steht. In einer sich nach wie vor im Strukturwandel befindlichen Stadt mit einer im Vergleich zum Umland und über den Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen von überwiegender öffentlicher Interesse. Diese Sichtweise bestätigt die Landesregierung, indem dem Vorhaben eine herausragende kulturtouristische Bedeutung zugeschrieben wird.

Mauerdurchbruch Brandwand (EG Mengstraße 4/6)

Der Durchbruch in der Brandwand im Erdgeschoss zur Erschließung der beiden Gebäude bedeutet einen Eingriff in eine ungestörte denkmalgeschützte Brandwand. Die Durchdringung von mittelalterlichen Brandwänden zwischen historischen Gebäuden wird i.d.R. durch die Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Brandwände der Lübecker Innenstadt sind konstituierender Bestandteil der Ausweisung als UNESCO-Welterbestätte.

Aber nach intensiver Prüfung im Rahmen einer Mediation und um einen Museumsneubau an diesem tradierten Standort nicht zu gefährden, sollte der hier vorgesehene Eingriff einen Sonderfall darstellen. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass an dieser Stelle sich eine Nische in das Nachbargebäude befand und im oberen Bereich Verfärbungen erkennbar sind, die jetzt darauf geprüft werden, ob es sich um Wandmalerei handelt. Im weiteren Planungsprozess ist abzustimmen, ob aus statischen Gründen eine Verlagerung des Durchbruchs zur Minimierung des Eingriffs möglich ist und wie groß aus Brandschutzgründen die Öffnung mindestens sein muss.

Der Eingriff auf der Grundlage § 12 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 DSchG-SH wäre genehmigungsfähig. Die Eckpunkte hierfür wären:

1. Der Durchbruch an dieser Stelle ist konstitutiver Teil des Museumskonzepts und Planungsentwurfs. Ansonsten wäre ein zusätzlicher Ausgang ins Freie im Gebäude Mengstraße 6 notwendig, der aber räumlich nicht zu realisieren ist.
2. Der Durchbruch ist an dieser Stelle notwendig, um das Foyer mit dem Shop zu verbinden. Über den Shop werden die Besucher:innen nach dem Museumsrundgang

wieder in das Foyer geleitet. So wird sichergestellt, Begegnungsverkehr zu reduzieren, der in einer Notsituation oder wie in der jetzigen Pandemielage zu vermeiden ist. Ansonsten müssten die Besucher nach Erreichen des Erdgeschosses den Rundgang wieder zurückgehen. Das widerspricht jeder modernen Museumskonzeption (siehe Internationales Hansemuseum).

3. Analog wird auf die herausragende landespolitische Bedeutung verwiesen (siehe ob Ziff. 7).

Die Eingriffe sowohl beim Gewölbekeller als auch bei der Brandwand erfolgen nicht in der Kernzone der Welterbestätte, sondern in dessen Pufferzone. Der Eingriff ist genehmigungsfähig, wenn es zu keiner Gefährdung der Welterbestätte führt. Das wurde durch ICOMOS bestätigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Planung, in Würdigung der zahlreichen, unterschiedlichen öffentlichen Belange sowie der öffentlichen Aufgaben und Zielsetzungen der Bauherrin und Nutzerin die vorgesehenen Eingriffen im Gewölbekeller Mengstraße 6 und der Durchbruch der Brandwand im Erdgeschoss als Verbindung der beiden Gebäude nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz DSchG-SH genehmigungsfähig sind. Die Kulturdenkmäler bleiben zu einem deutlich überwiegenden Teil erhalten. Der Eingriff wird minimiert. Vielmehr werden die Kulturdenkmäler durch die vorgesehene Planung aufgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Welterbestatus wird laut ICOMOS nicht gefährdet. Ein überwiegendes öffentliches Interesse liegt vor, u.a. ausgedrückt im herausragenden landespolitischen Interesse bei Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 70 % der förderfähigen Investitionskosten zugunsten des vorliegenden Vorhabens. Das Vorhaben dürfte die Bedeutung der UNESCO-Welterbestätte Lübecker Altstadt nachhaltig stärken.

5. Zusammenfassung und weiteres Verfahren

Vor dem Hintergrund des intensiven Mediationsprozesses unter der Leitung des Ombudsmanns für Denkmalschutz mit der Bauherrin HL (GMHL), der Nutzerin Kulturstiftung, dem Welterbekoordinator und der Denkmalpflege unter Einbindung von ICOMOS wird die Variante 1 mit Eingriff in das bestehende Kellergewölbe zur Erschließung des Untergeschosses in Gebäude Mengstraße 6 in der Planung weiter verfolgt. In einem späteren Bauantragsverfahren wäre der Eingriff nach § 12 Abs. 2 Nr. i.V.m. § 13 Abs. 2 DSchG-SH nach Abwägung der öffentlichen und der Belange der Vorhabenträger (Bauherrin und Nutzerin) durch die Obere Denkmalschutzbehörde als genehmigungsfähig anzusehen. Der Eingriff in ein Kulturdenkmal führt zu keiner Gefährdung der Welterbestätte.

Bei der Dachkubatur wird Variante A weiter verfolgt. Die Bauherrin sieht die Balance zwischen Innen und Außen, zwischen Erzählung und Bauikone bei dieser Variante gewahrt. Keiner der vorhandenen tatsächlichen Blickbeziehungen führt dazu, dass die ikonische Fassade des BBH (Mengstraße 4) von der Dachkubatur der Variante A dominiert wird. Die Denkmalpflege sieht die Variante A als genehmigungsfähig an.

Die Anhebung der Unterzugunterkante der translozierten Fassade der Mengstraße 6 ist allenfalls nach einem weiteren Abwägungsprozess zur Sicherstellung der für den Brandschutz notwendigen Durchfahrthöhe für Feuerwehrfahrzeuge erforderlich.

Der erforderliche Durchbruch in die ungestörte Brandwand im Erdgeschoss zur Verbindung der Gebäude Mengstraße 4 und Mengstraße 6 zur Realisierung der angestrebten Planung

im Einklang mit dem zugrundeliegenden Museumskonzept wäre ebenfalls genehmigungsfähig nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 DSchG-SH. Es würde sich hierbei aber um einen Einzelfall handeln. Eine Gefährdung des Status als Welterbestätte ist nicht gegeben.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird jetzt bis zum Ende des 3. Quartals 2021 die EW-Bau erstellt, die dann Grundlage eines Förderantrags ggü. dem Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein sein wird. Der Förderantrag wird voraussichtlich Ende des 3. Quartals 2021 gestellt. Der Bauantrag ist gleichfalls für Ende des 4. Quartals 2021 geplant. Ein Antrag auf vorgezogenen Maßnahmenbeginn wird beim Wirtschaftsministerium gestellt werden.

Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1:

Schreiben Ombudsmann Denkmalschutz Dr. Wilhelm Poser (ohne Protokolle) vom 16.11.2020

Anlage 1a:

Stellungnahme Bereich Archäologie und Denkmalpflege zur Dachkubatur vom 26.10.2020

Anlage 1b:

Stellungnahme der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zu unterschiedlichen Dachkubaturen

Anlage 1c:

Stellungnahme der Welterbekoordination zu Gewölbe, Höhenentwicklung, Dachkubatur

Anlage 1d:

Gemeinsame Stellungnahme der Bauherrin und Nutzerin zur Dachkubatur und Höhenentwicklung vom 01.11.2020

Anlage 1e:

Stellungnahme ICOMOS vom 03.11.2020

Ergebnisse des Moderationsprozesses „Neues Buddenbrookhaus“

Sehr geehrter Bürgermeister Lindenau,

auf Ihre Bitte hin, habe ich in den letzten Wochen einen Moderationsprozess begleitet, dessen Ziel es war, die unterschiedlichen Auffassungen und Lösungen für das Bauvorhaben „Neues Buddenbrookhaus“ gemeinsam mit den Beteiligten zusammenzutragen und zu diskutieren.

Beteiligt waren

Dr. Caren Heuer (Kulturstiftung), Birgit Jannsen (GMHL), Dr. Irmgard Hunecke (Bereich Denkmalpflege), Dr. Manfred Schneider (Bereich Archäologie), Giesbert Kniepscheer (Denkmalpflege), Alexander Matzka (Stadtplanung/Welterbekoordinator), Frau Müller-Hagen (TMH + S Architektin).

Bei insgesamt fünf Treffen wurden die Fragen

- Grundrisskonzeption
- Umgang mit den Gewölben
- Gestaltung der Fassade
- Dachkubatur

gemeinsam erörtert.

Grundrisse

Zu Beginn der Beratungen wurden die vorhandenen Lösungen gemeinsam diskutiert und bewertet. In der Folge wird hier nur auf die Lösung 1 und die spätere Lösung 6 eingegangen. Die weiteren Lösungen wurden aus gestalterischen, organisatorischen, denkmalpflegerischen und technischen Gründen nicht weiter verfolgt.

Bei der Lösung 1 erfolgt die Erschließung des Untergeschosses über das hofseitige Kellergewölbe, das hierfür aufgegeben werden muss. Zwar ist diese Lösung gestalterisch und organisatorisch optimal sowie von den technischen Erfordernissen gut umsetzbar, da die notwendigen Flächen für die Technik vorhanden sind, jedoch aus der Sicht der Denkmalpflege nicht vertretbar.

Andere Erschließungsmöglichkeiten des Kellergeschosses durch Veränderung der Lage der Treppe führen zu massiven Eingriffen in die Denkmalsubstanz an anderer Stelle und weiteren organisatorischen Nachteilen.

Auf der Basis der Lösung 1 wurde die Lösung 6 entwickelt mit dem Ziel, das hofseitige Gewölbe im Haus 6 zu erhalten. Hier bietet sich die Unterbringung der Treppe in einem zweigeschossigen Anbau auf der Hofseite an.

Die Schwierigkeiten, die bei der Verhandlung mit den Hofanliegern hinsichtlich Durchfahrt und der Stellplatzsituation entstanden, wurden im Beratungsprozess angesprochen. Ob neuerliche Gespräche mit dem Ziel einer zweigeschossigen Hofbebauung Aussicht auf Erfolg haben, kann hier nicht gesagt werden. Mit einem hohen Zeitaufwand ist jedoch zu rechnen.

Brandwände

Die Brandwände werden erst jetzt im erforderlichen Umfang sowohl bauzeitlich als auch restauratorisch untersucht. Für Teilbereiche zeichnen sich Lösungen ab. Weiteres werden die laufenden Untersuchungen ergeben. Diese sind dann gemeinsam zu bewerten.

Aus statischen Gründen können die Wandflächen nur bedingt zur Untersuchung geöffnet werden.

Siehe hierzu Protokoll 5. 02. 04, Stellungnahme der Denkmalpflege zu den Brandwänden.

Fassade Haus 6

Eine Anhebung der Fassade wird im Grundsatz seitens der Denkmalpflege nicht befürwortet.

Mögliche technische Erfordernisse, z. B. Durchfahrtshöhe der Feuerwehr, sind zu einem späteren Zeitpunkt erneut abzuwägen.

Siehe Stellungnahme des Bereiches Denkmalpflege vom 26.10.20.

Dachkubatur

Insgesamt wurden vier Varianten untersucht. Eine zu starke Reduzierung der Kubatur wird zu einer Verminderung der Ausstellungsflächen und damit zu einer Umstellung des Ausstellungskonzeptes führen und wird seitens der Kulturstiftung für nicht tragbar angesehen. Die Varianten wurden durch den Bereich Denkmalpflege der Welterbekoordination sowie der Kulturstiftung bewertet.

Siehe Stellungnahme des Bereiches Denkmalpflege vom 26.10.20, Welterbekoordination vom 19.10.20 und der Kulturstiftung vom 21.10.20 und 1.11.20.

Danach kann der Bereich Denkmalpflege die Lösung A zwar mit Bedenken, aber letztlich doch mittragen. Seitens der Welterbekoordination kann einer Lösung A nur sehr bedingt gefolgt werden. Seitens der Kulturstiftung wird diese Lösung eindeutig bevorzugt.

Einschätzung des Projektes durch ICOMOS Monitoring

Dem ICOMOS Beauftragten, Bernd Paulowitz, Hamburg, wurde das Projekt vorgestellt.

Die beiden Gebäude befinden sich am Rande der Kernzone in der sogenannten Pufferzone.

Ein direkter Eingriff in das Weltkulturerbe wird wegen der Lage in der Pufferzone von Herrn Paulowitz nicht gesehen. Es wird jedoch auf die notwendigen Zustimmungen der

Archäologie, der Baudenkmalpflege und der Koordinierungsstelle Weltkulturerbe verwiesen.

Siehe hierzu die Stellungnahme von Herrn Paulowitz vom 3.11.20.

Soweit die Informationen und Beratungsergebnisse.

Festzuhalten ist, dass die abschließenden Stellungnahmen der Fachbehörden erst im Bauantragsverfahren verbindlich abgegeben werden können. Auf der Grundlage der bislang vorliegenden Untersuchungen und des aktuellen Planungsstandes können heute keine abschließenden bau- und denkmalrechtlichen Aussagen gemacht werden.

Die Entscheidung zum Umgang mit dem hofseitigen Kellergewölbe - Aufgabe oder zweigeschossiger Anbau - wird durch Sie, Herr Bürgermeister, erfolgen müssen. Seitens der städtischen Denkmalbehörden wurden bereits erhebliche Kompromisse eingegangen.

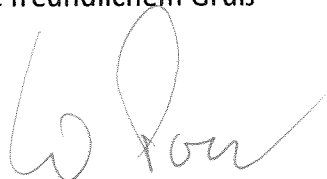
Weitere Abstimmungen bezüglich der Verstärkung der Gewölbepfeiler im Keller und der Ausbildung der Decke über dem Kellergeschoss erfolgen später. Hinzu kommen die notwendigen Untersuchungen durch den Bereich Archäologie.

Die Beratungsergebnisse insgesamt sowie die beigefügten Materialien sollen Ihnen als Grundlage für Ihre Entscheidung dienen.

Den an diesem Prozess Beteiligten Personen möchte ich ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Ein persönliches Gespräch zu den Ergebnissen will ich gerne mit Ihnen führen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Wilhelm Poser

Heikendorf, 16.11.20

Ombudsmann für Denkmalschutz

Anlagen

Protokolle 2-5

Stellungnahme Bereich Denkmalpflege zur Dachkubatur vom 26.10.20

Stellungnahme Kulturstiftung zur Dachkubatur vom 21.10.20 und vom 1.11.20

Stellungnahme der Welterbekoordination zu Gewölbe, Höhenentwicklung, Dachkubatur vom 19.10.20

Stellungnahme durch ICOMOS Monitoring Welterbestätte Lübeck, Bernd Paulowitz vom 3.11.20

Zeichen: Hun

Vfg.

Vermerk

Mengstr. 4-6, Buddenbrookhaus, Neubau des Museums
hier: Stellungnahme der Abt. Denkmalpflege zur Dachkubatur in 4 Varianten

Aus Sicht der Abt. Denkmalpflege ist in Abwägung der vorgestellten Varianten folgende Aussage zu treffen:

Der Neubau des Museums muß aus denkmalfachlicher Sicht größtmögliche Rücksicht auf den gesamten auf diesen Grundstücken erhaltenen historischen Baubestand nehmen. Baufreiheit ergibt sich daher im Wesentlichen in der Kubatur und der Raumstruktur der Neubauten.

Bei der Variante 1 (Planungstand) und der Variante 2 (Reduzierung Mansardknick) ist die Überhöhung der Dächer beider Neubauten offensichtlich und im städtebaulichen Erscheinungsbild präsent. Die Abt. Denkmalpflege wertet diese Varianten dennoch als genehmigungsfähig, da die Neubauteile klar von der historischen Substanz abgegrenzt sein werden. Die historische Parzellensstruktur wird aufgenommen bzw. erhalten. Die Wirkung der neuen Bauvolumina auf das Erscheinungsbild der denkmalfachlich zu betrachtenden Umgebung ist begrenzt, da dieses besonders in Bezug auf das nach Norden anschließende Quartier deutlich durch starke Verluste historischen Bestandes und Veränderungen der Nachkriegszeit geprägt ist.

Die Variante 3 (Geschossreduzierung) wird aus denkmalfachlicher Sicht ebenfalls als genehmigungsfähig angesehen, da sich die Höhe der Dächer deutlicher auf die historischen Fassaden bezieht. Die städtebauliche Problematik der Varianten 1 und 2 wird reduziert.

Die Variante 4 wird aus denkmalfachlicher Sicht als nicht genehmigungsfähig angesehen, da zur Erstellung diese Variante die Fassade des Gebäudes Mengstr. 6 erheblich gegenüber dem jetzigen Bestand angehoben werden müsste. Die Abt. Denkmalpflege hat bereits im laufenden Abstimmungs- bzw. Mediationsprozess mehrmals darauf hingewiesen, daß der Erhalt dieser Fassade in situ vorrangiges Bestreben sein muß.

Dennoch wird seitens der Abt. Denkmalpflege der aus Gründen der Brandschutzvorgaben zwingend erscheinende Bedarf der Anhebung dieser Fassade ausschließlich um das unumgängliche Maß für die Durchwegung eines Feuerwehrfahrzeuges und für die statische Absicherung der Kellerdecke als Kompromiss akzeptiert.

Dr. Irmgard Hunecke



Das NEUE Buddenbrookhaus

21.10.2020

Stellungnahme der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zu unterschiedlichen Dachkubaturen (LP 2)

Variante 1) Planungsstand: erhöhte Dachkubatur hinter den Fassaden

- + das Raum- und Funktionsprogramm kann umgesetzt werden
- + die Ausstellungsfläche entspricht den kuratorisch-szenographischen Vorgaben
- + Architektur und Ausstattungs-gestaltung beziehen sich aufeinander und schaffen ein gemeinsames Narrativ
- + die Raumhöhen der Meng. 6 liegen unter dem von der Kulturstiftung ausgerufenem Ideal von 3m, die indes nur mit einer Erhöhung der Fassade zu erreichen wäre, sind aber mit 2.70m (Dauerausstellung) und 2.90m (Veranstaltungs-/Sonderausstellungsraum) gestalt- und nutzbar; der sehr niedrige Übergang von 2.25m zwischen den Häusern kann szenographisch nutzbar gemacht werden.

Variante 2) Reduzierung Mansardknick

Die Variante 2) entspricht im Innenraum der Variante 1), so dass aus Sicht der Nutzerin hier dieselben Vorteile zum Tragen kommen wie in Variante 1). Im Außenraum aber scheint der reduzierte Mansardknick optisch keinerlei Vorteile zu bieten.

Variante 3) Geschossreduzierung

- die Ausstellungsfläche entspricht nicht dem kuratorischen Konzept, da mit dem gestrichenem Geschoss bis zu 200m² Fläche wegfiel, d.h. ca. 30% weniger Fläche als in den anderen Varianten für die Dauerausstellung zur Verfügung stünde
- die Einheit von Architektur und Gestaltung, von Raum und Inhalt, geht verloren - oder aber die Ausstellungsmodul der Meng 4 müssten flächenmäßig erheblich verringert werden, was inhaltlich kaum möglich scheint und ausgerechnet die Bereiche mit dem stärksten Gegenwartsbezug treffen würde
- das Raum- und Funktionsprogramm kann nur auf Kosten der Dauerausstellung realisiert werden; oder aber der Veranstaltungs-/Sonderausstellungsraum, über den das Museum allerdings immer wieder neue Besucher:innen generieren muss, entfällt zugunsten der Dauerausstellungsfläche
- es entsteht in der Meng 6 ein über 5m hoher Veranstaltungs-/Sonderausstellungsraum, der im Vergleich zu den übrigen Raumhöhen des Museums in seiner Höhe überdimensioniert und unverhältnismäßig erscheint

Variante 4) Fassadenverschiebung

- + Raum- und Funktionsprogramm kann umgesetzt werden
- + die Ausstellungsfläche entspricht den szenographischen Vorgaben

- es entstehen sehr niedrige Raumhöhen - 2.50m (Dauerausstellung) und 2.70m (Veranstaltungs-/Sonderausstellungsraum) -, die szenographisch nur noch schwerlich nutzbar sind, bestimmte Wanderausstellungen könnten gar nicht mehr gezeigt werden
- die niedrige Raumhöhe von 2.50m in der Meng 6 bricht die Einheit von Ausstellung und Architektur auf: Ausgerechnet der Raum, der von der Emanzipation der Kinder von ihren berühmten Vätern Thomas und Heinrich Mann erzählt, würde den Freiheitsbestrebungen der Kinder räumlich zuwiderlaufen.

Fazit: Die Nutzerin spricht sich im Einklang mit dem beauftragte Gestaltungsbüro facts and fiction für die Variante 1) aus. Mit Nachdruck wird die Variante 3) abgelehnt, auch Variante 4) kommt für die Nutzerin nicht in Frage.

Stellungnahme – Das NEUE Buddenbrookhaus

Grundlage der nachfolgenden Einschätzung sind die Planungsstände vom 28.10.2020, die im Rahmen des 4. Mediationsgespräches, beraten wurden.

Höhenentwicklung

Nach dem aktuellen Planungsstand ist eine vom Wettbewerbsergebnis abweichende Höhenentwicklung von ca. 1,0 Meter beabsichtigt. Hiernach werden die unter Denkmalschutz stehenden Fassaden der Mengstraße 4 (Buddenbrookhaus, Rokoko-Giebel) und der Mengstraße 6 (gotischer Stufengiebel) vom dahinterliegenden Neubau erkennbar überragt. Durch ein Verziehen der Dachkubatur gelingt es den zeichnenden Architekten die Wahrnehmung aus dem Straßenraum und von den Freianlagen im Umfeld der Marienkirche zu reduzieren. Ein Knickpunkt im oberen Bereich des ersten Giebelschweifs der Mengstraße 4 (Buddenbrookhaus), wie in den Varianten A und B vorgesehen, dürfte dennoch ersichtlich sein und eine gewisse Wirkung entfalten.

Erschwerend wirkt, dass die Dachkubatur insgesamt über den Traufhöhen der historischen Fassaden ansetzt und die Firsthöhe des Neubaus der Mengstraße 6 über der Firsthöhe des gotischen Stufengiebels liegt. In der Wirkung entsteht ein vom Wettbewerb abweichendes Bild mit einer neuen architektonischen Haltung. Der Ansatz eines Zurückbleibens des Neubaus hinter den historischen Fassaden verliert sich.

Das Vorhaben befindet sich nicht in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte Lübecker Altstadt. Die Ausweisung der nördlichen Bebauung der Mengstraße als Pufferzone ist auf umfangreiche Kriegszerstörungen zurückzuführen. Innerhalb der Pufferzone sind Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit der Welterbestätte (Kernzone) zu prüfen, hinsichtlich der Höhenentwicklung, des baulichen Maßes und der schützenswerten Stadtansichten. Die vorliegenden Planungen lassen eine Unverträglichkeit im vorgenannten Sinne nicht erkennen. Die Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene Bausubstanz (u.a. Grundlinien des Stadtkerns, Parzellierungen, Giebelstrukturen) bleiben gewahrt. Die Möglichkeit einer (nochmals) erweiterten Höhenentwicklung im Rahmen der weiterführenden Planungen wird unterdessen ausgeschlossen.

Die abweichende Höhenentwicklung wirft dennoch Fragen auf, da das Buddenbrookhaus in seiner visuellen Authentizität ein symbolisches und vermittelndes Merkmal der UNESCO-Welterbestätte Lübecker Altstadt bildet. Das Museum selbst erinnert an die aufwändig verzierte Fassade mit Rokoko-Giebel, die als kulturelle Ikone weltweit Berühmtheit erlangt hat. Die angestrebte Höhenentwicklung könnte dazu führen, dass Das NEUE Buddenbrookhaus diese Geschichte bildlich umdeutet, indem die „Brandmark“ nicht auf die historische Fassade abstellt, sondern durch die dahinter hinauswachsende Dachkubatur des Neubaus mitgeprägt wird.

Auch aus Sicht der Stadtbildpflege ist ebenso eine weniger expressive Höhenentwicklung und Dachkubatur wünschenswert. Aus der für die Lübecker Altstadt geltenden Gestaltungssatzung und der Erhaltungssatzung ergeht der Auftrag, die prägenden Giebel- und Dachlandschaften sowie Straßen- und Fassadenbilder angelehnt an den besonderen Charakter positiv zu entwickeln.

Mit den Varianten C und D bestehen Lösungen für einen positiven Umgang mit der Fassadensituation und Höhenentwicklung. Wenngleich beide Varianten weitreichende Kompromisse für die Kulturstiftung bedeuten, wird mit diesen Ansätzen die Möglichkeit gesehen, den Einklang von kuratorischer und architektonischer Grundidee herzustellen. In der bestimmenden Haltung des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege zur Translozierung der Fassade Mengstraße 6 (Ausschluss Variante 4) wird in diesem Sinne eine eventuell zu strenge Grenzziehung vermutet.

Im Ergebnis kann einer Weiterentwicklung der Variante 1 aus den vorgenannten Gründen bedingt gefolgt werden. Es wird an den Bauherren und die Kulturstiftung appelliert, durch eine Modifikation der Szenografie und des Raumprogramms ein ausgewogeneres Gleichgewicht zwischen Innen und Außen, zwischen Erzählung und gebauter kultureller Ikone, zu schaffen.

Gewölbekeller und Brandwände

Für eine Beurteilung der Eingriffe in die historischen Gewölbekeller und Brandwände ist die denkmalrechtliche Einschätzung entscheidend, da die Elemente dem Baudenkmal, welches sich in der Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte befindet, zuzuordnen sind.

Wird für die Bemessung der Stärke der Beeinträchtigung der „Leitfaden zu Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen für Weltkulturerbegüter“ (ICOMOS, 2011) herangezogen, ist annehmbar mindestens eine geringe Auswirkung ablesbar. Eine Gefährdung des Welterbes wird nicht gesehen. Welche Art Eingriff in die materielle Substanz tatsächlich vorliegen, ist durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege abschließend aufzuzeigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass historische Gewölbekeller und Brandwände den Merkmalen des OUV der Welterbestätte (Kernzone) entsprechen und eine Störung derartiger kultureller Werte bestmöglich zu vermeiden ist. Mit der Eintragung in die Welterbeliste (1987) hat sich die Hansestadt Lübeck auch allgemein zum besonderen Schutz des kulturellen Erbes verpflichtet und dies im gültigen Managementplan (2011) unterstrichen.

Hinweis: Die vorliegende Einschätzung ersetzt nicht die planungsrechtliche Stellungnahme im Rahmen des späteren Bauantragsverfahrens.

gez.

Welterbekoordination der Hansestadt Lübeck

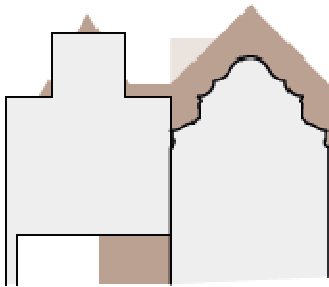


Das NEUE Buddenbrookhaus

Gemeinsame Stellungnahme der Bauherrin und Nutzerin zur Dachkubatur und Höhenentwicklung (PL 2)

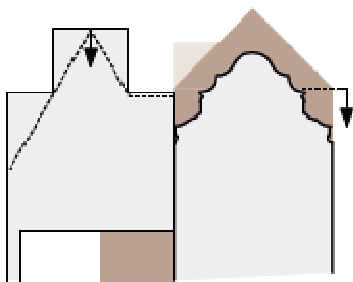
Im Rahmen der vom Landes-Ombudsmann für Denkmalpflege geleiteten Mediation zwischen Bauherrin (GMHL), Nutzerin (Kulturstiftung HL), Denkmalpflege und Stadtplanung der Hansestadt Lübeck wurden verschiedenen Varianten der neuen Dachgestaltung und damit der Höhenentwicklung des neuen Hauses diskutiert. Am Ende des Abwägungsprozesses standen zwei Varianten zur finalen Abstimmung:

Variante A entspricht dem aktuellen Planungsstand der beauftragten Architekt:innen. Die Überhöhung der Dächer hinter Meng 4 und Meng 6 hebt sich in dieser Variante erkennbar von den historischen Fassaden ab.



>Variante A

In der **Variante C** bezieht sich die Höhe der Dächer stärker auf den historischen Vorbefund, der Spitzgiebel der Meng 6 verbleibt hinter dem historischen Treppengiebel, der Dachaufbau der Meng 4 entspricht dem Zustand vor der Zerstörung des Hauses 1942 und seinem Wiederaufbau.



>Variante C

Bewertung aus Sicht der Ausstellung und Nutzung

Allein in der **Variante A** können das Raum- und Funktionsprogramm sowie die kuratorisch-szenographischen Vorgaben umgesetzt werden. Architektur und Ausstellung bilden in dieser Variante ein gemeinsames Narrativ, indem sie sich aufeinander beziehen und dem Leitmotiv der Ausstellung, „Vom Eltern-

haus zur Menschheit" (Heinrich Mann), gemeinsam folgen: Der Ausstellungsrundgang beginnt in der Meng 4, in der Diele des Lübecker Kaufmannshauses. Aus dieser Welt, der sowohl die Familie Mann als auch die literarischen Buddenbrooks entstammen, führt der Weg zunächst nach München - Familiengründung, -leben und -streit finden ihre Verortung im ersten OG, der Bel- etage, dem sog. Schönen Geschoss. Hier findet traditionell das Repräsen- tationsbedürfnis des wohlhabenden Bürgertums seinen räumlichen Ausdruck - wie auch Thomas Mann durch seine Heirat in eine der reichsten Münchner Familien und später als Vater von sechs Kindern und Villenbesitzer seinem Bedürfnis entspricht, einem großbürgerlichen Ideal gerecht zu werden. Diese Fassade bekommt in der Weimarer Republik erste Risse, als die Manns beginnen, sich politisch zunehmend vom nationalsozialistischen Zeitgeist abzusetzen. Je größer die Bedrohung für die Manns wird, desto enger und schmaler wird der Ausstellungsraum in der Meng 4. Über eine schmale, nur 2.25m hohe Brücke gelangen die Manns schließlich ins Exil - in die Mengstraße 6. Steht das Buddenbrookhaus, die Meng 4, für die Lübecker Herkunft, für die tief emp- fundenen Wurzeln in deutscher Kultur und Tradition, verräumlicht die Meng- straße 6 im Ausstellungsrundgang die zum Teil erzwungene Weltwerdung der Manns. Zunächst im europäischen, dann im us-amerikanischen Exil werden die Manns zu Kosmopoliten mit erweiterter Perspektive, die sich ihrerseits in lichten Ausstellungsräumen mit zahlreichen Durchsichten zum Himmel und zwi- schen den Geschossen spiegelt.

Diese wechselnde Bedingtheit von Architektur und Gestaltung wird in **Varian- te C** weitgehend aufgegeben. Die reduzierte Höhe kommt zustande, indem auf ein Geschoss verzichtet wird. Dadurch verringert sich die Ausstellungsflä- che um ca. 200m² bzw. 30%, das kuratorisch-szenographische Konzept lässt sich nicht mehr realisieren - oder doch nur, indem auf den Sonderausstel- lungs-/Veranstaltungsraum verzichtet wird.

Bewertung aus Sicht der Stadtbildpflege und Stadtplanung

Mengstraße 4 und 6 gehören nicht zum Kerngebiet des UNESCO-Welterbe Lübe- cker Altstadt, sondern liegen in ihrer Pufferzone, wonach die Verträglich- keit von Vorhaben mit der Welterbestätte zu prüfen ist. Der Bereich Stadt- planung und Bauordnung/ die Welterbekoordination sehen in der Höhenentwik- lung weiterhin keine zufriedenstellende Lösung. Mit Blick auf die erfolgten Variantenuntersuchungen und das Mediationsergebnis werden die Bedenken zu- rückgestellt. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Fas- sade des Buddenbrookhauses um eine ikonische Ansicht von mindestens natio- naler Ausstrahlung handelt, die ihrerseits als vielfotografiertes Bildsym- bold für die Welterbestätte Lübecker Altstadt fungiert. Dieser Nimbus wird durch eine expressive Höhenentwicklung geschmälert, wenn sich die Dachkuba-

tur hinter der berühmten Fassade deutlich hervorhebt. Das NEUE Buddenbrookhaus der Variante A wird, bedingt durch das hohe Dach, nicht mehr nur durch die weiße Rokokofassade, sondern auch durch die Dachkubatur, sprich den Neubau, mitgeprägt.

Dies ist in der Höhenentwicklung der **Variante C** nicht der Fall, hier tritt der Neubau hinter die Fassade zurück. Die historisch tradierte Fassadenansicht bleibt bestehen, folglich stellt die **Variante C** die von der Stadtplanung bevorzugte Lösung dar.

Fazit

Die Bauherrin und Nutzerin sehen den Appell der Stadtplanung, eine Balance zwischen Innen und Außen, zwischen Erzählung und Bauikone herzustellen, in der **Variante A** hinlänglich gewahrt. Eben dieser Einklang von kuratorischer Grundidee, szenographischem Konzept und architektonischer Umsetzung wird in **Variante C** verletzt oder nur noch durch drastische Einschnitte in der Ausstellung ermöglicht. Auf den Sonderausstellungs-/Veranstaltungsraum, wie in **Variante C** vorgeschlagen, kann nicht verzichtet werden, muss doch das Museum durch fortwährende reattraktivierende Maßnahmen sicherstellen, notwendige Einnahmen zu generieren. Auch als vitaler Lern- und Vermittlungsort ist das Museum ergänzend zur Dauerausstellung auf gleichsam aktuelle wie innovative Ausstellungs- und Veranstaltungsformate angewiesen, will es seiner Rolle im gesellschaftlichen Diskurs gerecht werden. Optional zum Verzicht auf den Sonderausstellungs-/Veranstaltungsraum müsste in **Variante C** die Ausstellungserzählung inhaltlich deutlich verringert werden, was kaum möglich erscheint und, aus Sicht der Szenographen, insbesondere die Ausstellungsmodule in der Meng 4 beträfe, ausgerechnet die Bereiche mit dem stärksten Gegenwartsbezug und folglich mit dem größten Identifikationspotential für die Besucher:innen.

Das bisherige und im Planungswettbewerb kommunizierte Raumprogramm sowie kuratorische Narrativ bedingen in ihrer Umsetzung einen erhöhten Dachaufbau, der sich hinter den Fassaden der Meng 6 und Meng 4 abzeichnen wird. Der Wert des UNESCO-Welterbes wird dadurch nicht geschmälert, zumal sich das Buddenbrookhaus nicht in der definierten Kernzone der Welterbestätte befindet und höchstens irrtümlich zum Motiv des Welterbes Lübecker Altstadt avanciert ist. Auch zeigen die Darstellungen und Perspektiven der Architekt:innen, dass die Dachkubatur der **Variante A** nur aus bestimmten Punkten überhaupt im Stadtbild sichtbar ist. Gerade aus der mehrheitlich eingenommenen Position der Besucher:innen, direkt vor dem Museum stehend, die Fassade fotografierend, sprich: aus der Froschperspektive, hält sich das weit nach hinten geneigte Dach zurück:



©TMH S Architekten

Selbst aus der weitest möglichen Entfernung, die für eine Frontalsicht eingenommen werden kann, nämlich vor der Nordwand der Marienkirche stehend, droht die Dachkubatur der **Variante A** keineswegs, die ikonische Fassade zu dominieren:



©TMH S Architekten

Vor dem Dachaufbau zeichnet sich die weiße Fassade mit ihren Allegorien deutlich ab, sie erfährt gewissermaßen eine, nur aus bestimmten Positionen der Betrachtung überhaupt sichtbare Rahmung. Auch im Hinblick auf die denkmalgeschützte Umgebung ist, im Anschluss an die Denkmalpflege, die Wirkung der Bauvolumina begrenzt und somit nicht zu beanstanden.

Vor diesem Hintergrund halten Bauherrin und Nutzerin die Umsetzung des Museumskonzepts um den Preis einer höheren Dachkubatur als historisch vorliegend für unschädlich, wie in **Variante A** zum Ausdruck gebracht. Vielmehr erfährt das Baudenkmal durch die Erneuerung des Museums eine Belebung, die nicht allein darauf abzielt, einen historischen Status Quo zu sichern, sondern diesen besonderen Gedenkort für nachkommende Generationen erfahrbar zu machen.

Lübeck, 01.11.2020

Prof. Dr. Hans Wißkirchen, Gabriela Schröder (Kulturstiftung HL)

Dennis Bunk (Gebäudemanagement HL)

Anlage:

Varianten Dachkubatur (Darstellung durch die beauftragten Architekt:innen des Büros TMH S Architekten)

Stellungnahme der Abt. Denkmalpflege zur Dachkubatur in 4 Varianten

Stellungnahme der Kulturstiftung HL zu unterschiedlichen Dachkubaturen

Stellungnahme der beauftragten Szenographen der Agentur facts and fiction zum Wegfall eines Geschosses

Interne Stellungnahme Das NEUE Buddenbrookhaus durch die Stadtplanung

Einschätzung zum Projekt "Das neue Buddenbrookhaus"

Die Welterbekoordination der Stadt Lübeck hat um eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Welterbestätte für den Termin am 28.10.2020 gebeten.

Am 21. Oktober 2020 wurde im Rahmen des Jahresgesprächs zum ICOMOS Monitoring ausführlich das Projekt "Das neue Buddenbrookhaus" der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck vorgestellt.

Am 26. Oktober fand ein telefonisches Nachgespräch mit dem Welterbekoordinator Herrn Matzka statt und am 28. Oktober die vorläufigen Stellungnahmen der Fachbehörden.

Das Projekt "neues Buddenbrookhaus" befindet sich in der Altstadt Lübeck, nicht aber in einer der Kernzonen, sondern in der Pufferzone. Trotz der Kriegszerstörung in diesem Bereich folgen das Gebäude Mengstraße 6 und das Buddenbrookhaus Mengstraße 4 den Grundlinien des Stadtkerns und den typischen Parzellierungen, die in der Pufferzone den außergewöhnlichen universellen Wert der Kernzonen unterstützen.

Der Managementplan legt für die Altstadt besondere Schutzkriterien fest, auch wird die historische Bausubstanz sowie Stadtstruktur als schutzwürdig hervorgehoben. Besonderer Augenmerk in den ICOMOS Evaluierungen und auch Entscheidungen des Welterbekomitees (1987 und 2009) wird neben den unten im OUV angeführten Punkten auch auf die Erfassung und den zukünftigen Schutz des archäologischen Erbes gelegt.

Die folgende Einschätzung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob bei den vorgestellten Maßnahmen der OUV der Welterbestätte (siehe unten) gefährdet werden würde, nicht aber auf denkmalfachliche Fragestellungen. In dem Gespräch am 21. Oktober hat auch die Denkmalschutzbehörde ihre denkmalrechtliche Einschätzung erläutert, eine schriftliche Stellungnahme liegt ebenfalls vor.

Für die Fragestellung der potentiellen Gefährdung der Welterbestätte kann zusammenfassend festgestellt werden, dass, auf Grundlage der vorgestellten Maßnahmen, ein "geringer" Nachteil für die Welterbestätte entstehen würde, aber keine Gefährdung der Welterbestätte (Einteilung nach dem im "Leitfaden zu Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen für Weltkulturerbegüter" entwickelter Systematik von 2011).

Neben den spezifischen Fragestellungen im Bezug auf das Welterbe hat sich, mit der Einschreibung und Nennung zum Welterbe, der Vertragsstaat Deutschland sowie Lübeck auch dem Schutz der Kulturgüter allgemein verpflichtet, und nicht nur derer, die auf der Welterbeliste eingeschrieben sind (siehe z.B. Artikel 5 der Konvention).

Vier Fragestellungen wurden insbesondere erläutert und sind vor diesem Hintergrund zu diskutieren. Die Anhebung der Fassade von Mengstraße 6, die neue Dachlandschaft, die Eingriffe in die Gewölbe und die Brandwände.

Da es sich um ein Projekt in der Pufferzone handelt, ist für die genannten Elemente insbesondere die denkmalfachliche Einschätzung der Denkmalschutzbehörde sowie die Einhaltung der Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung entscheidend. Gewölbekeller und Brandwand sind hier Teil eines Baudenkmals und befinden sich im Grabungsschutzgebiet. Ein Eingriff in das archäologische Bodendenkmal, welches auf Anregung des UNESCO Welterbekomitees mit dem Managementplan von der Stadt Lübeck in die Sicherung der Welterbestätte aufgenommen wurde, liegt mit den vorgestellten Varianten vor. Die Varianten sechs und sieben, die hier eine Alternative darstellen würden, wurden auf Grund von Eigentumsfragen nicht diskutiert. Für den OUV der Welterbestätte ist der Eingriff als gering für die mittelalterliche Stadtstruktur zu werten, da die Eingriffe in der Pufferzone erfolgen.

Die Planungen wurden, wie oben erwähnt, durch die Denkmalfachbehörde bewertet. Auch die Veränderung Höhenentwicklung der Dachlandschaft, ein wichtiger Bestandteil der Attribute der Welterbestätte - die Stadtsilhouette mit Ihren sieben hohen Kirchtürmen - kann hier als gering eingestuft werden, werden aber in den vorgestellten Varianten 1 und 2 durch die Denkmalpflege und auch vor dem Hintergrund der Stadtbildpflege als problematisch gesehen, da die Überhöhung der Dächer beider Neubauten sichtbar sind und im städtebaulichen Erscheinungsbild präsent.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Verpflichtung zum Kulturgüterschutz kann die Haltung der Denkmalpflege, dass mit dem auf den Grundstücken erhaltenen historischen Baubestand mit größtmöglicher Rücksicht umgegangen werden muss, nur unterstützt werden. Die Frage der möglichen Anhebung der Fassade in der vorgestellten Variante 4 wird aus denkmalfachlicher Sicht durch die Abteilung Denkmalpflege abgelehnt.

Die materielle Authentizität wird im Vergleich zur städtebaulichen Problematik der Varianten 1 und 2 höher bewertet, auch weil die städtebaulichen Veränderungen in der Umgebung in der Nachkriegszeit hier die Wahrnehmbarkeit heute schon prägen. Mit der Variante 3 scheint in Ansätzen eine Lösung vorzuliegen, die von den Fachabteilungen als Kompromiss mitgetragen werden kann.

Ein Eingriff in die Werte der Welterbestätte ist für die Fragestellungen zur Dachkubatur und der Fassadenanhebung als gering einzustufen. Die Abwägung muss hier durch die Stadt Lübeck erfolgen.

Weitere Eingriffe in konstituierende Elemente in der Pufferzone, wie die mittelalterliche Struktur der Stadtlandschaft oder Eingriffe in wichtige Gebäudetypen (in der Nähe die Marienkirche) bleiben aus.

gez. Bernd Paulowitz

Stätte : Hansestadt Lübeck - 272bis - 1987

Pufferzone und Kernzone wurden 2009 angepasst

RSOUV (WHC 2013 Decision : 37 COM 8E)

(Offizielle Übersetzung AA <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2374070/a754d8ce59205b0db9516ed7e3f91c6a/8-hansestadtluebeck-data.pdf>)

Komitee 2002 darauf hingewiesen, dass man bei Projekten den DR (OG) befolgen sollte.

Kurzzusammenfassung

Lübeck, 1143 an der Ostseeküste in Norddeutschland gegründet, war von 1230 bis 1535 eine der wichtigsten Städte der Hanse, eines Bündnisses von Handelsstädten, das ein Handelsmonopol an Ost- und Nordsee hatte. Der Grundriss der Lübecker Altstadtinsel mit ihrem blattförmigen Umriss, der durch zwei parallele Verkehrsadern entlang des Hauptkamms der Insel gekennzeichnet ist, geht auf die Anfänge der Stadt zurück und zeugt von ihrer Entwicklung als Handelszentrum Nordeuropas. Im Westen befanden sich die reichen Viertel mit den Kontor- und Wohnhäusern der wohlhabenden Kaufleute und im Osten das Kleingewerbe- und Handwerkerviertel. Die sehr strenge sozioökonomische Organisation ergab sich aus der einzigartigen Anordnung der Buden – kleiner Werkstätten in den Hinterhöfen der reichen Herren, die durch ein schmales Netz von Gängen zugänglich waren.

Obwohl die Stadt im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde, ist Lübeck ein durch eine bedeutende historische Bausubstanz geprägtes Stadtdenkmal geblieben. Fast 20 % der Stadt wurden zerstört, darunter die berühmten Denkmalkomplexe – der Lübecker Dom, die Kirchen St. Peter und St. Maria und vor allem das Gründungs Viertel, der auf einem Hügel gelegene Bereich, in dem sich die Giebelhäuser der reichen Kaufleute aneinanderreihen. Durch gezielte Rekonstruktion konnten die wichtigsten Kirchen und Denkmale ersetzt werden.

Unter Ausschluss der vollständig rekonstruierten Zonen umfasst die Welterbestätte drei in der Geschichte Lübecks wichtige Bereiche. Der erste erstreckt sich vom Burgkloster im Norden bis zum Viertel St. Aegidien im Süden. Das Burgkloster, ein Dominikanerkloster, das in Erfüllung eines in der Schlacht von Bornhöved (1227) abgelegten Gelübdes errichtet wurde, enthält die ursprünglichen Fundamente der von Graf Adolf von Schauenburg auf dem Hügel Buku errichteten Burg. Um den Koberg, einen öffentlichen Platz, herum befindet sich ein ganzes Viertel aus dem späten 18. Jahrhundert, das von zwei wichtigen Denkmälern begrenzt wird: der Jakobikirche und dem Heiligen-Geist-Hospital. Die Bereiche zwischen der Glockengießerstraße und der Aegidienstraße haben ihren ursprünglichen Grundriss bewahrt und enthalten eine beachtliche Anzahl mittelalterlicher Bauten.

Zwischen den beiden großen Kirchen, die seine Grenzen markieren – der Petrikerche im Norden und dem Dom im Süden – finden sich im zweiten Bereich Reihen prächtiger Patrizierhäuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Der am linken Ufer der Trave gelegene Teil mit seinen Salzspeichern und dem Holstentor unterstreicht die monumentale Erscheinung eines Bereichs, der auf dem Höhepunkt der Hansezeit (von 1250 bis 1400), als Lübeck den Handel in Nordeuropa dominierte, vollständig erneuert wurde.

Der dritte, im Herzen der mittelalterlichen Stadt gelegene Bereich um Marienkirche, Rathaus und Marktplatz ist von den schweren Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs gezeichnet.

Kriterium (iv): Mit ihren herausragenden Beispielen für Gebäudetypen stehen die authentischsten Bereiche der Hansestadt Lübeck für die Macht und die historische Rolle der Hanse.

Integrität Die erhaltenen Altstadtquartiere zeigen in ihrer Einheitlichkeit die mittelalterliche Struktur der Hansestadt und stellen ein hochrangiges europäisches Denkmal dar. Der Gesamteindruck der Altstadt wird durch einzelne sakrale und profane architektonische Höhepunkte bestimmt, während sich die Gesamtwirkung Lübecks aus seiner einzigartigen Stadtsilhouette mit den sieben hohen Kirchtürmen ergibt.

Authentizität Das Herz der Altstadt ist auf allen Seiten von Wasser und teilweise von Dämmen und Parks umgeben. Trotz der Schäden des Zweiten Weltkriegs ist die Grundstruktur der Altstadt, die hauptsächlich aus Patrizierhäusern aus dem 15. und 16. Jahrhundert, öffentlichen Denkmälern (z. B. dem berühmten Holstentor aus Backstein), Kirchen und Salzspeichern besteht, unverändert erhalten geblieben. Bis heute ist die Anlage der Stadt als harmonisches, vollkommenes Meisterwerk deutlich erkennbar und ihre einzigartig einheitliche Silhouette ist von Weitem sichtbar.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung Durch die Gesetze und sonstigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein ist der durchgängige Schutz der Hansestadt Lübeck gewährleistet. Die große Zahl der historischen Denkmale und die Altstadtinsel sind durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein geschützt. Der **Denkmalpflegeplan** bildet die Grundlage für die Stadtplanung und spezifische architektonische Eingriffe. Darüber hinaus ist das historische Zentrum Lübecks durch eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung geschützt; auch die um die Altstadt herum gelegenen Stadtquartiere des späten 19. Jahrhunderts sind durch Erhaltungssatzungen geschützt. Das Regionalentwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein sorgt für den Schutz der Blickachsen und Silhouette des Welterbeguts.

Die Stadt Lübeck ist für die Verwaltung des Welterbeguts zuständig. Um die Koordination zwischen den Akteuren kümmert sich ein Welterbebeauftragter in der Stadtverwaltung, damit auf mögliche Gefahren für den außergewöhnlichen universellen Wert rechtzeitig hingewiesen werden kann und die Integration relevanter Belange in die Planungsverfahren, ein integrativer Monitoring-Ansatz und eine nachhaltige Entwicklung des Welterbeguts sichergestellt werden können. Ergänzt durch einen Managementplan wird durch dieses differenzierte Schutzsystem der effiziente Erhalt der historischen Substanz des Guts gewährleistet. Um den außergewöhnlichen universellen Wert zu schützen und zu erhalten, wurden eine Pufferzone und zusätzlich Blickachsen außerhalb der Pufferzone zur Sicherstellung des langfristigen Schutzes und der nachhaltigen Bewahrung der wichtigen Ansichten und der strukturellen Integrität ausgewiesen. Darüber hinaus tritt regelmäßig ein Beirat aus externen Experten zur Qualitätsüberwachung und zur Beratung über geeignete Lösungen in Bezug auf Stadtplanung und Baupraxis zusammen. Ein **Tourismusentwicklungskonzept (TEK)** bildet die Grundlage für strategische Aktivitäten im Bereich Tourismus und Besuchermanagement.